



**Allgemeine Kennzeichnungsrichtlinie  
für die Verwendung  
der Kennzeichnung „INSPECTED QUALITY“**





## Inhalt

1	Zweck und Anwendung der Kennzeichnung .....	3
2	Voraussetzungen der Verwendung .....	3
3	Aussehen und Darstellung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung .....	3
4	Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung .....	4
5	Erlöschen des Rechtes zur Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung .....	4
6	Schutzgebühr.....	5
7	Ablauf.....	6

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
ÖTI-Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH  
Spengergasse 20  
1050 Wien  
ÖSTERREICH

Erscheinungsort: Wien  
Verlag+Druck: Eigenvervielfältigung

Ausgabe: V1/05/2019



### 1 Zweck und Anwendung der Kennzeichnung

Durch die INSPECTED QUALITY Kennzeichnung wird die Möglichkeit geschaffen vom OETI überprüfte Produkte, Dienstleistungen, Produktionsprozesse, Produktionsstätten mit der INSPECTED QUALITY Label zu kennzeichnen, um gegenüber Geschäftspartnern und Konsumenten darzulegen, dass erbrachte Anforderungen, die in einem dafür vorgesehenen spezifischen INSPECTED QUALITY Standard definiert sind, erfüllt sind.

Das OETI legt in dieser Richtlinie die Voraussetzungen und Bedingungen für die Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung fest.

### 2 Voraussetzungen der Verwendung

Die Verwendung des INSPECTED QUALITY Kennzeichens ist nur dann zulässig, wenn

- die festgelegten Parameter des spezifischen INSPECTED QUALITY Standards eingehalten werden und darüber ein positiver Prüfbericht vorliegt,
- die Schutzgebühr für die INSPECTED QUALITY Kennzeichnung entrichtet wurde.

Die Dauer der Kennzeichnungsberechtigung wird in den spezifischen Kennzeichnungsrichtlinien festgelegt. Für die Weiterverleihung der Kennzeichnungsberechtigung müssen die oben angeführten Bedingungen weiterhin erfüllt sein.





### 3 Aussehen und Darstellung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung



Das INSPECTED QUALITY Kennzeichen besteht aus den grafischen Elementen Ring und dem OETI Logo, den Schriftzügen INSPECTED QUALITY, der Prüfnummer mit den vorangestellten Buchstaben Nr. und der Angabe der überprüften Eigenschaften.



### 3.1 Farben

	Pan 299 C100/M40/Y10/K0 R69/G117/B180		Pan 360 C60/M10/Y80/K0 R110/G181/B89
	Pan 2199 C70/M0/Y10/K0 R41/G172/B222		Pan 326 C70/M0/Y40/K0 R96/G184/B150

### 3.2 Gestaltungsvorgaben

- Das INSPECTED QUALITY Kennzeichen muss zur Gänze sichtbar sein und darf weder grafisch, textlich noch farblich verändert werden.
- Die Mindestgröße für die INSPECTED QUALITY Kennzeichnung beträgt 35 mm im Durchmesser. Die Schriftzüge müssen deutlich lesbar sein.

Das OETI ist berechtigt, das Aussehen der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung zu ändern. Der Kennzeichennutzer ist im Falle einer Änderung verpflichtet die neue Darstellung nach einer angemessenen Übergangsfrist zu verwenden. Das OETI ist verpflichtet den Nutzer der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung über die Änderung zu informieren und diesem die neugestaltete Kennzeichnung in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

## 4 Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung

Das INSPECTED QUALITY Kennzeichen

- Darf am Produkt selbst, am Verpackungsmaterial des Produktes, in technischen Begleitdokumenten des Produktes, in Werbematerialien sowie auf der Website verwendet werden.
- Darf ausschließlich zur Kennzeichnung des geprüften Produktes verwendet werden und es muss bei der Darstellung eindeutig hervorgehen für welches Produkt die Kennzeichnung gilt.
- Darf nur in der unter Punkt 3 beschriebenen Darstellung verwendet werden.

Das INSPECTED QUALITY Kennzeichen ist grundsätzlich in der Farbvariante zu verwenden.

## 5 Erlöschen des Rechtes zur Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung

Die Kennzeichnungsberechtigung erlischt wenn

- die festgelegten Parameter der Kennzeichnungsrichtlinie nicht mehr eingehalten werden



- im Zuge der Überwachung festgestellt wird, dass die Ergebnisse der Erstprüfung nicht bestätigt werden;
- die Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichen in einer Art und Weise erfolgt, die nicht dieser Kennzeichnungsrichtlinie entspricht;
- die Schutzgebühr gemäß Punkt 6 nicht entrichtet wurde.

## 6 Schutzgebühr

Für die Verwendung der INSPECTED QUALITY Kennzeichnung ist eine jährliche Schutzgebühr von € 100,00 zu entrichten. Das ÖTI behält sich das Recht zur Anpassung der Höhe der Schutzgebühr vor.

7 Ablauf

